

XXII. GP.-NR
2224/J
2004 -10- 21

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend „Befristete Beschäftigung von Ausländern in der Land- und
Forstwirtschaft 2004“**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Z 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. 1 Nr. 133/2003 wurde 2004 für den Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft ein Kontingent in der Höhe von 7.280 für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften festgelegt, das auf die nachstehenden Bundesländer wie folgt aufgeteilt wurde:

Burgenland:	400
Niederösterreich:	2 700
Oberösterreich:	1 900
Salzburg:	80
Steiermark:	1 900
Wien:	300

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele entsprechende Ansuchen wurden gestellt? Wie viele Betriebe stellten derartige Ansuchen?
2. Wie viele befristete Beschäftigungsbewilligungen aufgrund dieser VO wurden tatsächlich erteilt? Auf wie viele Betriebe teilten sich die Bewilligungen auf?
3. Wie teilten sich diese befristeten Beschäftigungsbewilligungen auf die einzelnen Bundesländer auf (Auflistung auf Bundesländer)?
4. Wie viele davon erhielten Staatsangehörige im Sinne des § 2 Abs 2 dieser VO (Aufschlüsselung nach Anzahl auf Staaten erbeten)?
5. Wie viele Kontrollen auf illegale Beschäftigung wurden in wie vielen Betrieben der Land- und Forstwirtschaft 2004 durchgeführt, insbesondere während des Beschäftigungszeitraums der Kontingentarbeitskräfte (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
6. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen (Strafen) wurden jeweils verhängt?

7. Wie viele Kontrollen wurden in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt, wo befristet beschäftigte ausländische Arbeitskräfte im Sinne der zit. VO tätig waren? Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
8. Wie viele illegal Beschäftigte wurden bei diesen Kontrollen angetroffen? Welche Sanktionen wurden jeweils verhängt? Zu welchen Bestrafungen kam es?

Handwritten signatures:

Stumpf
Kunz
Höber
Kunz
Kunz